

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 51 (1925)
Heft: 26

Rubrik: Lieber Nebelspalter!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor einem Wagen steht ein Pferd,
Das eben seinen Darm entleert.
Es fühlt vom Apfel, der noch raucht,
Sich philosophisch angehaucht.
Welch' großer Zwiespalt, denkt es, klappt
Doch zwischen Lohn und Arbeitskraft!
Wie viel isst's, was man täglich kaut,
Und, ach, wie wenig wird verbaut!
Sein Herr spricht oft von seinem Wert
Und rühmt sich mit dem guten Pferd —
Weil er's belastet mehr als not.
Meist ist es abends halber tot — —
So stellt das Tier sich manches vor
Und kratzte gern sich hinterm Ohr —
Doch da's nicht geht — mit keinem Bein —
Kraht es nur einen Pflasterstein.
Und schreibt mit seines Fußes Huf:
Ein Hund, der mich zum Zuchtier schuf!
Jetzt tätschelt man mir noch das Maul.
Bald heißt es: Armer alter Gaul!
Zulezt bin ich dem Herrn zu viel,
Schafft er mich in ein Fleischasyl.
Dort endet Hunger rasch und Durst —
Dem Menschen ist ja alles — Wurst!
R. R.

*

Ein tragischerweise
halbzurück-verdrehtes Gedicht

Von Hansjoggeli Wirlichhüttler

„Hallo Weibchen“, kam ich jüngst im
Meines Angesichts nach Hause. [Schweisse
„Ich hab Durst! Ha! denke Dir, ich siegte!“
„Gehaltsverhöhung? Willst Du eine Brause?“
„Haben wir das große Los gewonnen?“

„Nein ich kriegte ...“

Beginn der Ueberschrift:

Einen Preis ...“

„Peia, popeia, wieviel? und wohin
Gehn wir jetzt in die Ferien?“

„Die Ferien, Weibchen, bist Du toll?“

Ich weiß nicht was ich denken soll!

Ich siegte

Und kriegte

Einen Preis,

Aber Gott weiß,

In die Ferien, da langt es nicht.“

Da zog mein Weibchen ein schief Gesicht:

„Ich dächte, ein Preis ist wie ein Erb,
Mit dem man schalten und walten darf ...“

Da formulierte ich scharf

Den Schluß der Ueberschrift:

„Im Nebelspalterwettbewerb!“

NB. (Das Patent auf diese neue, aus dem Leben gewachsenen Gattung werde ich ebenfalls in Bern anmelden!)

Restaurant
HABIS-ROYAL
Zürich
Spezialitätenküche



„Es Billet nach Schaffhuse — dritti, retour — wa choschts?“
„Ueber Winterthur oder Eglisau?“
„Ja — über de Sunntig.“

Lieber Rebelspalter!

Dicht neben einem Waldschulhaus bei Zürich steht zu lesen: „Waldschulhausplatz. Das Betreten und Ablagern von Schutt und Unrat ist strengstens verboten.“ — Daß man das Schutt-ablagern auf einem Schulplatz verbietet, leuchtet ein. Daß aber obendrein noch das Betreten des gar nicht vorhandenen Schuttes verboten wird, dürfte etwelches Nachsinnen bewirken. Verwunderlich erscheint aber vor allem die Tatsache, daß man nicht verbietet, den Platz zu betreten. Er sei daher in der heißen Sommerzeit an jedermann zum Besuche bestens empfohlen! Nur hüte man sich, dabei „Schutt und Unrat“ abzulagern; denn diese Tat ist strengstens verboten. Sollte sich aber einmal eine vorchriftswidrige Natur nicht um das Verbot ge-

kümmert haben, so bedenke man, eh' es zu spät ist, daß die Gesetzgebung für diesen Fall bereits vorgesorgt hat, indem sie auch das Betreten von „Schutt und Unrat“ mit derselben Strenge wie das Ablagern verboten hat. — Möglicherweise gehört halt zu einem Waldschulhaus eine „Waldgrammatik.“!

S. Engler

*

Unter Kindern

Die kleine Friedl macht unserm Jungen ein Besuch und nachdem sie das Schlafzimmer des Kleinen besichtigt, tritt sie in das elterliche Schlafgemach und fragt dann: „Wer schläft denn da? „Vatti und Mutti,“ war die Antwort unseres Jungen, womit die Kleine aber noch nicht befriedigt war, indem sie weiter forschte: „Und im andern Bett?“

B